

QUZ IST:

VO FINANCIAL
SERVICES

AUF DIE SIE VERTRAUEN KÖNNEN.

IT MITT

VOQUZ

IT SOLUTIONS

VOQUZ: IHR PARTNER FÜR RISIKO- UND FINANZMANAGEMENT

Business- und IT-Strategien sind in einer modernen digitalen Geschäftswelt eng verbunden. Die Geschäftsmodelle der Banken, Versicherungen, Asset Manager und Hedge Fonds werden durch die Übernahme und Steuerung von Risiken geprägt. Risiko-Governance und eine erfolgreiche Strategieentwicklung sind die Voraussetzung, dass keine Gefährdung des Unternehmens entsteht. Der Bereich Financial Solutions der VOQUZ IT Solutions bietet dafür Beratungs- und IT-Kompetenz aus einer Hand.

CREDIT RISK MANAGEMENT – STEUERN UND ÜBERWACHEN

Finanzinstitute sind Tag für Tag zahlreichen Risiken ausgesetzt. Kreditausfälle, volatile Marktpreise, Betriebs- und Infrastrukturausfälle, Liquiditätsengpässe sowie rechtliche und aufsichtsrechtliche Vorfälle können sich auf das Kapital und die Reputation auswirken. Die Identifizierung, Aggregation, Steuerung und Reduzierung dieser Risiken liegt in der Verantwortung des Bereichs „Risk“.

Credit Risk Management (CRM) ist als unabhängige Einheit für die Kreditanalyse, -genehmigung und -überwachung verantwortlich. Der Bereich berät bei der Strukturierung von Transaktionen, erteilt Kreditgenehmigungen, steuert und überwacht das Kreditrisiko der Derivate- und Devisenportfolios und analysiert das Branchen-, Länder- und Settlementrisiko. Darüber hinaus ist CRM aktiv in die Restrukturierung notleidender Kredite eingebunden.

CREDIT RISK CONTROL – ERKENNEN UND VORSORGEN

Als zentrale Anforderung an die Institute wird die Einrichtung eines internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process: ICAAP) und damit einer ausreichenden Kapitalausstattung verlangt. Im ICAAP hat das Institut die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren, mit eigenen Methoden zu quantifizieren und in angemessener Höhe mit Kapital zu unterlegen, das qualitativ geeignet sein muss, auftretende Verluste zu absorbieren. Damit die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt wird, muss sie in den Entscheidungsprozessen, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verankert werden.

Grundlage für Risikomessung und -steuerung sind die entwickelten und betriebenen Risikomodelle sowie Systeme und Prozesse, die Risikogrößen wie Risk Weighted Assets, erwarteten Verlust und Economic Capital errechnen.

CREDIT RISK CALCULATION – RISIKO BERECHNEN

Die Vorgaben von ICAAP und die Basel II-Quantifizierung des Kreditrisikos stellen Banken immer mehr vor das Problem einer systematischen Darstellung und des Vergleiches der verschiedenen Risikomessmethoden. Unter ICAAP sind die Banken angehalten, eine – auf ihre Größe und Komplexität des Geschäftes abgestimmte – Quantifizierung der Risiken vorzunehmen. Darauf gestützt wird Risiko und Eigenkapitalpolitik.

Die Methode des Value at Risk (VaR) zur Ermittlung des unterlegungspflichtigen Risikokapitals kommt dabei in unterschiedlichen Facetten zum Einsatz. Sie wird im Portfoliomanagement, aber auch im Kreditrisikomanagement verwendet. Value at Risk kann aber nur in sogenannten „normalen Zeiten“ zielführend eingesetzt werden. Das Event Risk, das Risiko unabsehbarer Ereignisse, wird nicht abgebildet. Und das VaR-Konzept hat Schwierigkeiten, den für Banken so wichtigen Portfolioeffekt abzubilden. Die Lösung ist die Berechnung des VaR mit Hilfe des Expected Shortfalls bzw. des Conditional Value at Risk (CvaR).

UNSER KNOW-HOW FÜR IHREN ERFOLG

REGULATORY REPORTING - CRD IV

Die europäische Eigenkapitalrichtlinie - CRD (Capital Requirements Directive) in ihrer aktuellen Form CRD IV, setzt die erhöhten Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute von Basel III um. Sie löst die bis dahin geltenden Richtlinien der Europäischen Union 2006/48/EG (Bankenrichtlinie) und 2006/49/EG (Kapitaladäquanzrichtlinie) ab.

Das CRD-IV Paket soll für eine quantitativ und vor allem qualitativ bessere Eigenmittelausstattung der Institute sorgen. Im Fokus stehen die:

- Verschärfung der Eigenmitteldefinition und Eigenkapitalanforderungen
- Änderung der Regelungen zu Großkrediten
- Einführung weiterer Risikofelder Central Counterparty Risk und Credit Valuation Adjustment Risk
- Einführung der Liquidity Coverage Ratio
- Einführung der Net Stable Funding Ratio
- Einführung der Leverage Ratio
- Einführung weiterer Meldegebiete für Asset Encumbrance und Forbearance / non-performing Exposures

Die wichtigsten Änderungen des Refompaketes werden in der Verordnung CRR (Capital Requirements Regulations) des Europäischen Parlaments zusammengefasst.

TECHNISCHE STANDARDS - RTC

Die Europäische Aufsichtsbehörde - European Banking Authority (EBA) hat eine belastbare Rechtsgrundlage für die Entwicklung der nach der Capital Requirements Regulation (CRR und Capital Requirements Directive CRD IV) geforderten technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards (RTS & ITS) geschaffen. Mit den Regulatory Technical Standards (RTC), wird ein einheitliches Regelwerk für die europäische Bankenregelung geschaffen.

Mit der überarbeiteten Fassung des Implementing Technical Standards (ITS) zur Asset Encumbrance sind die Anforderungen der europäischen Bankenaufsicht (EBA) hinsichtlich der vom Asset Encumbrance Reporting betroffenen Institute sowie Umfang und Frequenz der Meldungen final festgelegt. Im Rahmen des ITS wird ein Vermögenswert als belastet („encumbered“) betrachtet, wenn er verpfändet ist oder in irgendeiner Form der Sicherung, der Kollateralisierung oder der Kreditverbesserung einer Transaktion dient, aus der er nicht ersatzlos und ohne Absprache entnommen werden kann.

Zudem veröffentlichte die EBA einen Entwurf für Regulatory Technical Standards (RTS) on Data Waiver. In diesen Standards werden Bedingungen für die Verwendung kürzerer Zeitreihen im Rahmen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes für das Kreditrisiko festgeschrieben. Auf Basis dieser Bedingungen ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Ziel der Regelung ist es unter anderem, Anreize zu setzen, dass Institute vermehrt vom Standardansatz zum risikosensitiveren IRB-Ansatz wechseln.

IFRS 9 - EXPECTED-LOSS-ANSATZ

Durch die Einführung des Expected Credit Loss-Modells sollen sich Kreditrisiken bereits ab der Kreditvergabe in der Finanzberichterstattung von Banken widerspiegeln. Der erwartete Verlust, muss bereits bevor ein Ausfallereignis eingetreten ist, berücksichtigt werden. Klassifizierung und Folgebewertung eines finanziellen Vermögenswerts richten sich zukünftig nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung) sowie der Art des Geschäftsmodells, in dem es gehalten wird (Geschäftsmodellbedingung).

Der finale Standard unterscheidet folgende Kriterien:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Inhaltlich gliedert sich IFRS 9 in die Bereiche:

- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Wertminderung (Impairment)
- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Das neue Wertminderungsmodell umfasst drei Stufen nach denen sich der zu erwartende Verlust richtet. Bei Zugang werden alle Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1 eingeordnet. Der zu erwartende Wertminderungsaufwand bemisst sich nach dem sogenannten erwarteten 12-Monats-Verlust. Hat sich das Risiko signifikant erhöht, ist ein Transfer auf Stufe 2 des Wertminderungsmodells vorzunehmen. Dies hat zur Folge, dass eine Risikovorsorge für die erwarteten Verluste für die gesamte Restlaufzeit zu bilden ist. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z.B. Insolvenzgefahr des Schuldners), ist der Vermögenswert in Stufe 3 einzuordnen. Die zu bildende Risikovorsorge ist unverändert zur Stufe 2.

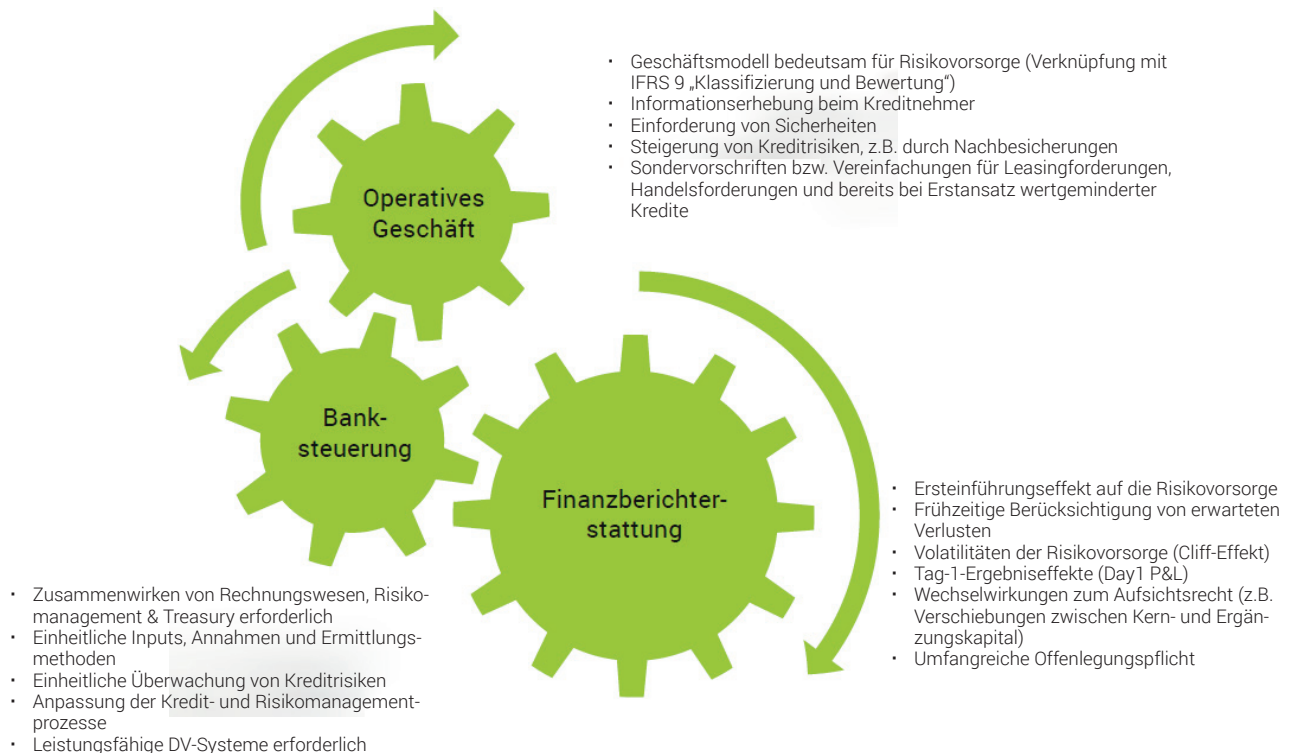


Abb. 1: Expected Credit Loss-Modell

BASEL III - VERBESSERUNG DER RISIKODECKUNG

In der Finanzkrise wurde klar: Das globale Bankensystem verfügte über zu wenig qualitativ hochwertiges Eigenkapital. Darum fokussiert Basel III auf Common Equity, das in erster Linie aus eingezahlten Gesellschaftskapital und den Gewinnrücklagen besteht.

Die Konsequenzen:

Innovatives Hybridkapital wird nicht mehr als Kernkapital akzeptiert. Bei dem Ergänzungskapital weichen nationale Definitionen zugunsten internationaler Standards und Drittrangmittel werden abgeschafft. Das Going-Concern-Prinzip rückt in den Vordergrund.

Das Ziel ist die Verbesserung der Risikodeckung durch die Erhöhung der Kapitalanforderungen für Kredit- und Marktrisiken sowie komplexe Verbriefungen.

Wie? Durch die Einführung einer Verschuldungsgrenze (Leverage-Ratio), durch die Reduktion von Prozyklizität und Stärkung von antizyklischen Puffern. Die Kapitalanforderungen der Kapitalpuffer sind mit hartem Kernkapital zu erfüllen.

MIFID II - MIFIR - NEUORDNUNG DER FINANZMARKTSTRUKTUREN

Als eine Hauptursache der Finanzkrise 2007/8 gilt der hohe Marktanteil des außerbörslichen Handels mit derivativen Finanzinstrumenten. Darauf reagierte die Europäische Kommission mit der überarbeiteten Fassung MiFID II. Sie soll dazu beitragen, die Finanzmärkte zu stabilisieren und transparenter zu machen, die Anleger besser zu schützen und damit eine Wiederholung der Krise verhindern. Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II und die Verordnung MiFIR sollen sicherstellen, dass der Handel in Finanzinstrumenten so weit wie möglich an organisierten Handelsplätzen stattfindet und diese Handelsplätze angemessen reguliert sind. Um zu gewährleisten, dass mehr Handel auf organisierten Handelsplätzen stattfindet, werden Wertpapierfirmen verpflichtet, für den Handel mit Aktien einen geregelten Markt, ein MTF - börsenähnliche Handelsplattform oder einen Systematischen Internalisierer zu nutzen.

Neben der Marktstruktur und der damit verbundenen Infrastrukturänderungen regelt MiFID II auch die folgenden Punkte neu:

- Erweiterte Transparenzanforderungen und Einschränkung der Transparenzausnahmen
- Handelsverpflichtung für Aktien und Derivate
- Regelungen zu Algorithmischen- und Hochfrequenz-Handel
- Clearingpflicht für standardisierte OTC-Derivate
- Verschärfte Anforderungen an die Organisation und Leitungsorgane
- Erweiterung der Rechte der Aufsichtsbehörden

Nach Verabschiedung ist die MiFID II Richtlinie bis zum 3. Juli 2016 in nationales Recht umzusetzen. Ab Januar 2017 haben die Marktteilnehmer die neuen Regeln gemäß MiFID und MiFIR anzuwenden.

RISIKOORIENTIERTES MELDEWESEN

Die Finanzmarktkrise hat zu deutlichen Verschärfungen und Reformen der Finanzaufsicht geführt. Entsprechend sind auch die Anforderungen an die Überwachung durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden gestiegen. Für eine effektive Überwachung müssen ausreichend Informationen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund haben BaFin und Deutsche Bundesbank ein Konzept zur Modernisierung des bankaufsichtlichen Meldewesens entwickelt. Es beinhaltet das neue Konzept für Meldungen von unterjährigen Finanzdaten und Risikotragfähigkeit. Und es beinhaltet Änderungen im Bereich des Millionenkreditmeldewesens.

BCBS - VERÄNDERT IT- UND DATENARCHITEKTUREN

Mit BCBS 239 werden erhöhte regulatorische Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Management-Prozesse gestellt. Mit der Veröffentlichung der Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung – BCBS 239 – greifen die Bankenaufsichtsinstanzen empfindlich in die bankinternen Abläufe und Steuerungskonzepte ein und machen konkrete Vorgaben für Strategien, Prozesse und IT Systeme.

Die BCBS 239 fordert eine konzern- und geschäftsbereichsübergreifende Definition, Erfassung und Verarbeitung risikorelevanter Daten mit hohen Anforderungen an die Qualität von Risikodaten und Risikoreports. Ziel ist, die Stärkung des Risikomanagements und die Verbesserung der Fähigkeit, Stress- und Krisensituationen zu bewältigen.

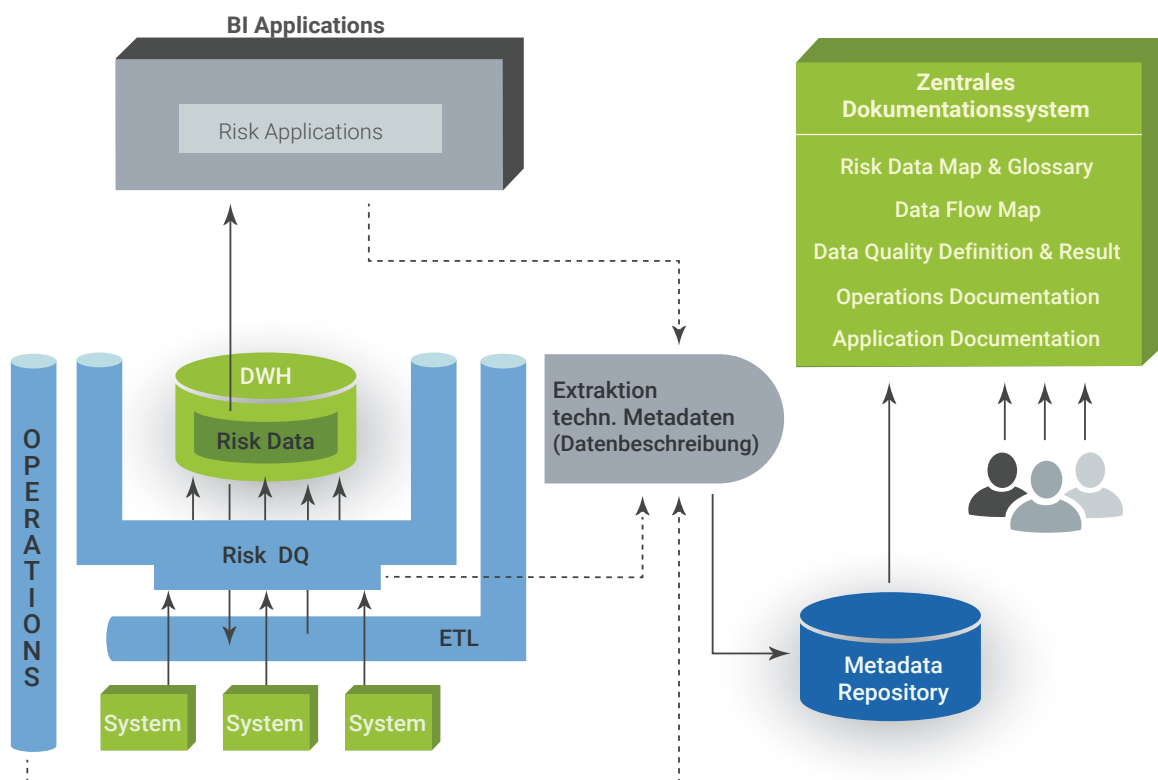


Abb. 2: Datenarchitektur

RISIKOORIENTIERTES MELDEWESEN

Handlungsfelder

Im Kern zielt BCBS 239 auf zwei Fokusbereiche ab: zeitnahes und verlässliches Standard-Reporting und flexible Möglichkeiten für ad-hoc Analysen.

In Hinblick auf die Umsetzung ergeben sich fünf Handlungsfelder:

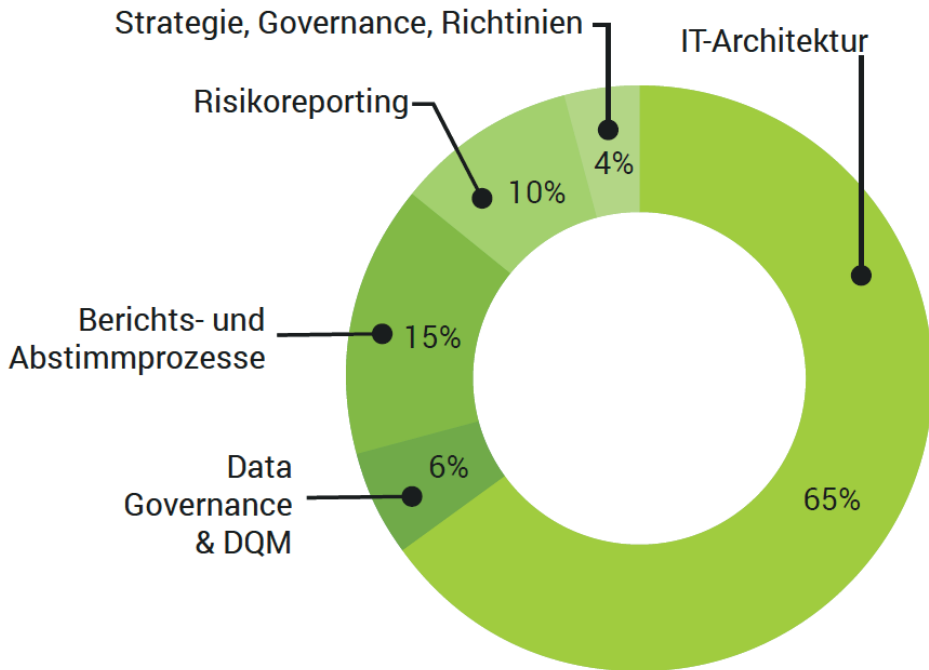


Abb. 3: Handlungsfelder

SOLVENCY II - AKTIVA ZU MARKTWERTEN BEWERTEN

Anfang 2016 ist Solvency II in Kraft getreten. Damit wurde das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa grundlegend reformiert. Solvency II professionalisiert die Qualität des Risikomanagements und der strategischen und wertorientierten Unternehmenssteuerung. Dabei soll ein ganzheitliches System, welches die Gesamtsolvabilität der Unternehmen in den Blick nimmt, in Form eines 3-Säulen-Modells aufgebaut werden:

- Säule 1: behandelt die Höhe des Minimumsolvenzkapitals
- Säule 2: betrifft das Risikomanagement
- Säule 3: regelt die Berichterstattungspflicht der Versicherungsunternehmen

Solvency II erhöht die Disziplin in der Versicherungsbranche. Zum Beispiel werden langfristige Garantien und Optionen oft nicht richtig eingepreist und abgesichert. Mit Solvency II werden höhere Kapitalanforderungen bei Abweichungen zwischen Kapitalanlagen und Versicherungsverpflichtung geregelt. Falls die Rendite im Verhältnis zum Risiko zu gering ist, wird das jetzt transparent. Und Solvency II regelt auch die Risikokapazität und setzt riskanten Anlagestrategien Grenzen.

Das neue Aufsichtssystem ist konsequent risiko- und prinzipienbasiert. Bisher haben sich die Eigenmittelanforderungen hauptsächlich am Geschäftsvolumen des Versicherers orientiert. Künftig müssen die Versicherungsunternehmen alle potenziellen Risiken berücksichtigen: Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Kreditrisiken und operationale Risiken.

Die Eigenmittel müssen zukünftig auf der Grundlage einer marktkonsistenten Bilanz bestimmt werden. Während bisher auf der Basis der HGB Vorschriften - also zu Anschaffungskosten bilanziert wurde - muss jetzt regelmäßig eine Anpassung an die tatsächlichen Marktverhältnisse erfolgen. Damit wird eine marktnahe Eischätzung der Risikolage der Versicherungsunternehmen ermöglicht.

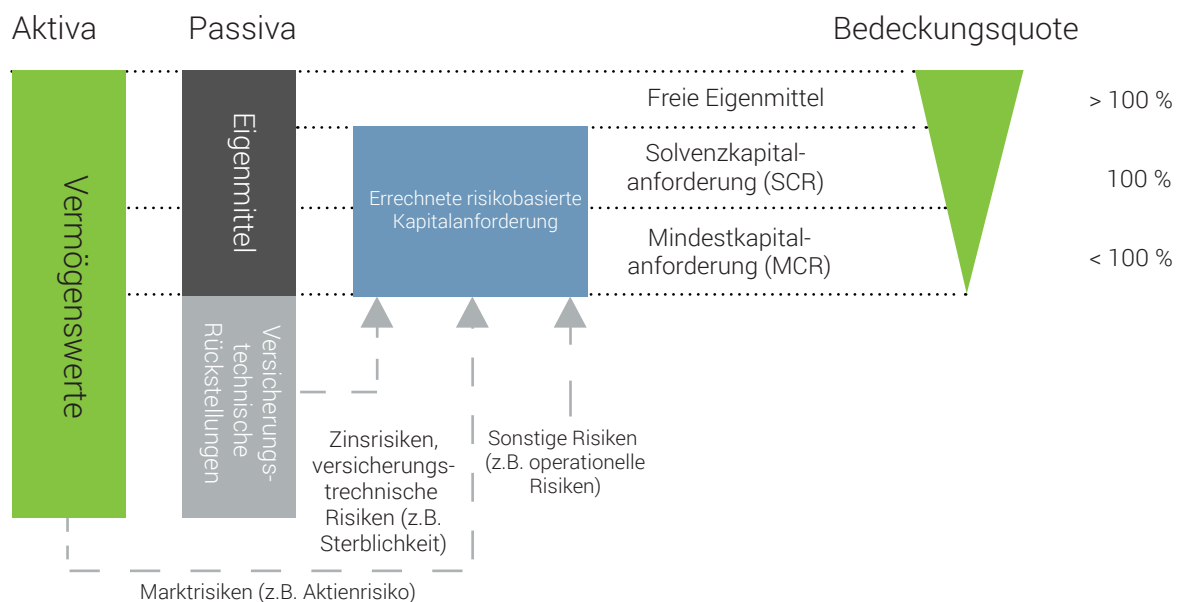


Abb. 4: Kapitalanforderungen unter Solvency II

Solvency II hat drei Anlageklassen:

- a. mit geringem Stress (<20 Prozent): Staatsanleihen, AAA-Anleihen, Pfandbriefe, Hypothekendarlehen
- b. mit mittlerem Stress (ca. 20 bis 40 Prozent): Unternehmens und Bankenanleihen, Aktien, Währungen, Immobilien
- c. mit hohem Stress (>40 Prozent): langlaufende Anleihen im Non-Investment-Grade-Bereich, Kreditverbriefungen

Als Immobilienschock wird ein sofortiger Wertverlust von 25 Prozent in jedem direkten und indirekten Exposure angesetzt. Die Solvency II Richtlinie zwingt daher zu einer Eigenkapitalquote von 25% bei Investments in Gewerbeimmobilien. Grundlegend für die Risikomessung unter Solvency II ist auch die vollständige Abkehr von der HGB-Sichtweise hin zu einer regulatorischen ökonomischen Marktwertbilanz, dem „Economic Balance Sheet“. Aktiva werden zu Marktwerten bewertet.

IDD - IMD II STÄRKT DEN VERBRAUCHERSCHUTZ

Durch Überarbeitung der Insurance Mediation Directive (IMD) durch das Europäische Parlament werden zum verstärkten Verbraucherschutz - alle Versicherungssparten und Vertriebswege eingeschlossen - vom selbständigen Vermittler über den Direkt- und Angestelltenvertrieb der Versicherungen bis zum Vertrieb im Nebenberuf. Der Unterschied wird auch durch den neuen Namen „Insurance Distribution Directive (IDD)“ ausgedrückt.

Inhalt der IDD sind neue Beratungsrichtlinien zu Versicherungsprodukten, Transparenzvorschriften, Grundsätze, die Interessenskonflikte vermeiden sollen, sowie eine Weiterbildungspflicht für Versicherungsvermittler. Vor der Beratung sollen die Bedürfnisse des Kunden, seine Erwartungen und finanziellen Verhältnisse eingeschätzt werden. Der anschließende Vorschlag muss begründet und das individuell passende Produkt empfohlen werden. In der derzeitigen Fassung enthält die IDD keine umfassende Offenlegungspflicht für Vermittlungsvergütungen. Es muss aber über Art und Quelle der Vermittlungsvergütung informiert werden.

UNSER LÖSUNGSPORTFOLIO FÜR IHREN ERFOLG

AKTUELL LAUFENDE IT-PROJEKTE IM RISK-MANAGEMENT

Der Einsatz im Meldewesen/Risikocontrolling, zunächst zur Erweiterung und Wartung von Client-/Server Systemen. Ab 2009 technische Konzeption und Neuentwicklung zusätzlicher Applikationen, basierend auf bankenstatistischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einer komplexen Systemlandschaft mit hohen Anforderungen an Stabilität und Performance.

Realisierte Teilprojekte/Systeme (Ausschnitt):

- Basel II/Basel III Meldesysteme inkl. XBRL-Schnittstelle
- Emissionsstatistik und Bilanzstatistik
- Auslandsstatus und Kreditnehmerstatistik
- Liqui-Nachweis und Konzernverbünde
- Finanzinformationen (nicht abgeschlossen)

PROJEKTMANAGEMENT

Projektleitung:

- Planung, Controlling und Monitoring von großen Projekten im Bereich Credit Risk Management (CVaR, lifetime EL, etc.)
- Einbringen der Kenntnisse im Bereich Finance Reporting (BASEL III)
- Koordination der unterschiedlichen Delivery Units und Tracking der Aufgaben, welche in Jour Fixes, Management Komitees etc. definiert wurden
- Kosten-Nutzen-Analyse, Ressourcenplanung, Risikoanalyse
- Projektdokumentation und Reporting

Technische Projektleitung:

- Spezifikation, Modellanalyse, Koordination der Entwicklerteams und Implementation einer Basel-II-konformen Real-Estate-Rating-Anwendung für das Credit Risk Management

PMO:

- Unterstützung des Programm- und Release Managements
- Erstellen von Projektplänen und Projektmonitoring sowie Controlling des Budgets
- Präsentationserstellung und Ergebnisdokumentation

ENTWICKLUNG

Consultant / Developer / Teamleiter:

- Beratung und Entwicklung im Reporting für ein Risk-Control-System
- Technisches Consulting in Bezug auf Hochverfügbarkeitskomponenten für Bankstatistiken (Bist, asta, Kresta, Zista, LIqV) und regulatorisches Reporting (Basel II/III Solvency Reporting)
- Systementwicklung zur Messung der Datenqualität inkl. der funktionalen und technischen Systemanalyse
- Requirement Engineering und Prozessmonitoring
- Konzeptionelles Design

Architekt / Developer:

- Erstellung von Webapplikationen für Asset Encumbrance Reporting und Risikomanagementanalyse
- Backend-Entwicklung für Risk Reports
- Batchprogrammierung für diverse Risk Reportings inkl. Validitätscheck
- Beratung und Anforderungsanalyse
- Architekturdesign und technische Konzeption
- Betreuung und Erweiterung der existierenden C/S-Systeme
- Abstimmung der Schnittstellen zu anderen Systemmodulen
- Performanceanalyse und Maintenance der Risk-Systeme

Software Engineer / Middleware:

- Entwicklung von Tools im Bereich Middleware, Workflow und Event Engines (z.B. für Reporting, Monitoring und Automated Planning)
- Produktionssupport im Risikomanagement für über 1.000 Banken (legal entities im Konzern)
- Reporting der Entwicklung und des Reengineering von Software
- Build- & Change-Management, Deployment

TESTING

Testmanagement und Testing:

- Top Test Manager für weiterführende Entwicklungen des Risk-Systems für Regulatorien und interne Risk-Kalkulation
- Definition der Quality Gates, Erstellung der Statusreports, Release-Management
- Weiterentwicklung der Testmethoden (Prozessoptimierung zukünftige Testszenarien)
- Entwicklung und Durchführung von fachlichen Testfällen
- Leitung der Durchführung von internationalen User Acceptance Tests
- Durchführen von Integrationstests (Softwareentwicklung und Datenbanken)
- Testdokumentation, Problem-Handling

DATENBANKEN

Datenbankdesign (Massendaten mit >50 TB):

- Datenmodellierung, Datenbankdesign
- Implementierung von GUIs
- Implementierung von Business Reports
- Beratung für die Planung der technischen Infrastruktur
- Entwicklung von technischen Spezifikationen mit der Fachseite und den IT-Service Providern

Datenbankadministration:

- Betreuung (inkl. Maintenance) von großen Datenbanksystemen und DWHs
- Performance-Analyse

Datenbankentwicklung:

- Weiterentwicklung des proprietären DWH und dessen Interfaces
- Optimierung der Performance im Datenbankumfeld und Entwicklungen im Bereich Reporting und ETL
- Entwicklung von Batches

Europa

Deutschland
T +49 89 925191-0

Österreich
T +43 1 5222015 -10

Schweiz
T +41 52 62008-80

Rumänien
T +40 264704320

Nordamerika

USA
T +1 917 818-2932

kontakt@voquz.com
www.voquz.com

VOQUZ
IT SOLUTIONS